

ÖSTERREICHISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen.

ORGAN DES VEREINES

== DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN. ==

Herausgeber und Verleger:

DER VEREIN DER ÖSTERR. K. K. VERMESSUNGSBEAMTEN

Redaktion und Administration: Wien, III., Kegelgasse Nr. 13. K. k. österr. Postsparkassen-Scheck- und Clearing-Verkehr Nr. 824.175.	Erscheint am 1. jeden Monats. Jährlich 24 Nummern in 12 Doppelheften. Preis: 12 Kronen für Nichtmitglieder.	Expedition und Inseratenaufnahme durch die Buchdruckerei J. Wladarz (vorm. Hans) in Boden bei Wien, Pfläggasse 3.
---	---	---

Nr. 3-4.

Wien, am 1. Februar 1905.

III. Jahrgang.

Inhalt: Über die Aufsuchung trigonometrisch bestimmter Punkte, deren äußere Merkmale verloren gegangen oder nicht sichtbar sind. Von Hofrat Broch. — Eine Bemerkung zum Rückwärtserschneiden. Von Prof. Dr. W. Láska. — Über die Differenzialformel der Azimute. Von S. Wellisch. — Koordinaten des Union-Gedenkhügels in Lemberg. Von Agenor Lewicki. — Neu konstruierte Dosenlibellen nach Mollenkopf. — Der Entwurf zum Verrückungsgesetze. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau. — Patent-Liste. — Patentbericht. — Stellenausschreibungen. — Personalien.

Nachdruck der Original-Artikel nur mit Bewilligung des Verlegers gestattet.

Über die Aufsuchung

trigonometrisch bestimmter Punkte, deren äußere Merkmale verloren gegangen oder nicht sichtbar sind.

Von Hofrat Broch.

Im diesjährigen Hefte Nr. 1 dieser Zeitschrift wurde von Prof. Dr. W. Láska ein graphisches Verfahren zur Aufsuchung verloren gegangener trigonometrischer Netzpunkte angeregt, welches auf der Bestimmung eines in der Nähe des aufzusuchenden Punktes zu wählenden Standpunktes durch Rückwärtserschneiden beruht.

Zur Konstruktion des hierbei zu benützensen Diagrammes sind auf Grund der Koordinatendifferenzen der in Betracht kommenden Netzpunkte und der Länge der Visierstrahlen vorbereitende Rechnungen auszuführen, welche sich schon für jeden aufzusuchenden Punkt anders gestalten.

Diese Anregung veranlaßt mich, ein ähnliches Verfahren mitzuteilen, welches im k. k. Triangulierungs- und Calcul-Bureau bei der Aufsuchung von Triangulierungspunkten, deren äußere Markierung verloren gegangen oder nicht mehr sichtbar ist, schon seit einer längeren Reihe von Jahren angewendet wird.

Auch dieses Verfahren basiert auf der pothenotischen Bestimmung eines Punktes, welcher in der Nähe des aufzusuchenden gelegen ist, wobei aber die zur Bestimmung der Ortslage des letzteren erforderlichen Elemente ohne jede vorbereitende Rechnung mittels des Horsky'schen Diagrammes graphisch ermittelt werden.

Näherungswerte φ_0 und ψ_0 bekannt sind, so lassen sich die Verbesserungen

$$\Delta \varphi = \varphi - \varphi_0$$

$$\Delta \psi = \psi - \psi_0$$

durch eine einfache geometrische Konstruktion finden.

Setzt man nämlich

$$\Delta B = B - (\varphi_0 + \psi_0)$$

so ergeben sich durch Differenzierung der Gleichungen (1) die Beziehungen

$$\Delta \varphi = \Delta B \frac{\sin \varphi_0 \cdot \cos \psi_0}{\sin (\varphi_0 + \psi_0)}$$

$$\Delta \psi = \Delta B \frac{\sin \psi_0 \cdot \cos \varphi_0}{\sin (\varphi_0 + \psi_0)}$$

Wird also mit ΔB als Grundlinie und mit φ_0 sowie ψ_0 als den anliegenden Winkeln, ein Dreieck konstruiert und fällt man von der Spitze dieses Dreiecks das Lot, so teilt dieses Lot die Grundlinie ΔB respektive ihre Verlängerung in zwei Abschnitte, welche die Längen $\Delta \varphi$ und $\Delta \psi$ darstellen.

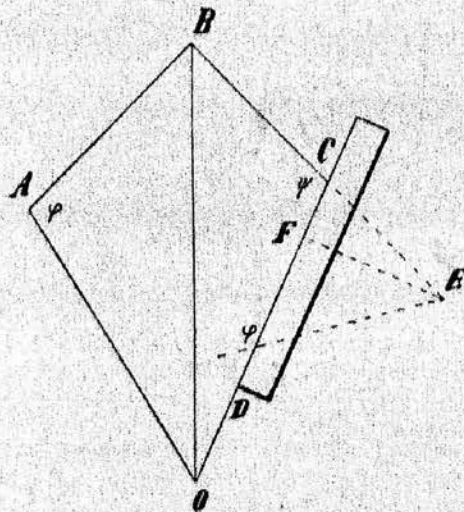
Der dritte Winkel dieses Dreiecks

$$180 - (\varphi + \psi)$$

ist, wie durch eine einfache geometrische Betrachtung gezeigt werden kann, zugleich derjenige, unter welchem sich jene zwei Kreise schneiden, welche den Standpunkt bestimmen.

Die soeben mitgeteilte Konstruktion hat auch für die Praxis ihre Bedeutung. Bekanntlich bildet die Bestimmung von φ und ψ beim Rückwärtseinschneiden den Kern der Sache.

Man kann sich die Arbeit wesentlich erleichtern, wenn man das Problem zuerst graphisch löst. Das weitere Verfahren stellt sich wie folgt dar:



Mit einem Winkelmesser werden φ_0 und ψ_0 der Figur entnommen und $\Delta B = 360^\circ - (\alpha + \beta + \gamma) - \varphi_0 - \psi_0$ gebildet.

An eine Seite, etwa OC, wird ein Lineal mit gewöhnlicher Millimeterteilung angelegt.

Mit einer entsprechenden Annahme (1 cm = 1' oder 3 cm = 1') wird die Strecke ΔB aufgetragen und im Endpunkte D, der Winkel φ , konstruiert. ΔB im Vereine mit φ und ψ , liefern das zur Bestimmung von $\Delta \varphi$ und $\Delta \psi$ nötige Dreieck. Man fällt EF \perp CO und liest am Lineal

$$DF = \Delta \psi, \quad CF = \Delta \varphi \text{ ab.}$$

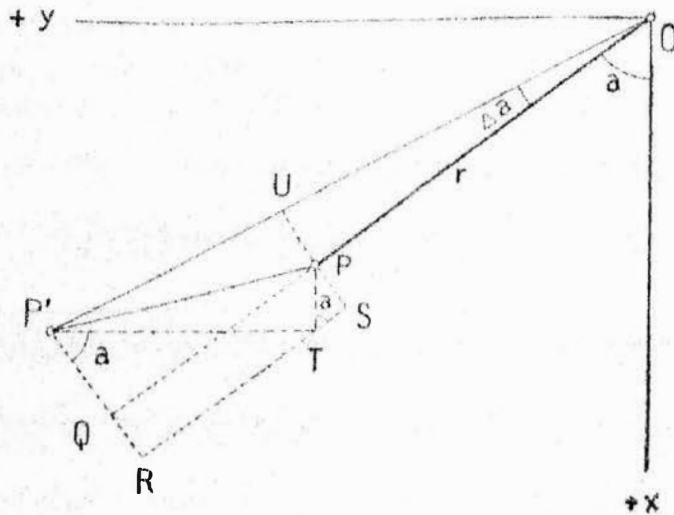
Es ist sodann:

$$\begin{aligned} \varphi &= \varphi_0 + \Delta \varphi \\ \psi &= \psi_0 + \Delta \psi \end{aligned}$$

Die weitere Berechnung des Rückwärtseinschneidens erfolgt wie üblich durch Rechnung. Besonders einfach und schnell kann $\Delta \varphi$ und $\Delta \psi$ mittels Pauspapier erhalten werden. Das Wesentlichste an dieser rechnerisch-geometrischen Auflösung ist, daß man ganz mechanisch arbeitet.

Über die Differentialformel der Azimute.

Auf Seite 4 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift hat Professor Dr. W. Laska eine interessante Ableitung der Differentialformel der Azimute gegeben, welche aber, obzwar einfach genug, noch nicht als die «einfachste und anschaulichste» bezeichnet werden kann. Folgende Entwicklung scheint uns nicht nur elementarer und einfacher, sondern auch kürzer und anschaulicher zu sein



Wird der Punkt P unter Änderung seiner Koordinaten um $PT = \Delta x$ und $TP' = \Delta y$ nach P' verschoben, so ändert sich r , die Länge der Geraden OP , um Δr , und es erfährt auch a , das Azimut der Geraden OP , eine Änderung um den Betrag Δa , dessen Beziehung zu den Koordinatendifferenzen Δx , Δy aus der Figur unmittelbar herausgelesen werden kann.

Setzt man in die Gleichung:

$$\sin \Delta a = \frac{P'Q}{P'O} = \frac{P'R - QR}{OU + UP'}$$

die Werte: $P'R = \Delta y \cdot \cos a$, $QR = PS = \Delta x \cdot \sin a$,
 $OU = OP = r$, $UP' = \Delta r$,

so erhält man in aller Strenge:

$$\sin \Delta a = \frac{\Delta y \cdot \cos a - \Delta x \cdot \sin a}{r + \Delta r}$$

Ausgleichung des Punktes Mastbaum

Bezeichnung der Punkte	a = $\frac{\zeta \sin \varphi}{S}$	b = $\frac{\zeta \cos \varphi}{S}$	reduzierte		S = $\frac{y_0 - y_n}{\sin \varphi}$
			a = $a - \frac{[a]}{n}$	b = $b - \frac{[b]}{n}$	
1	2	3	4	5	6
Observatorium	-287.94	-180.89	-312.30	-13.96	638.03
Bernardinerkirche	+62.75	-195.01	+18.39	-28.08	1006.88
Griech.-orient. Kirche . .	+124.25	-247.44	+79.89	-80.51	744.96
Kathedralkirche	+121.43	-154.29	+77.07	+12.64	1050.57
Rathaus	+142.58	-177.33	+98.22	-10.40	906.48
St. Georg	+83.10	-46.61	+38.74	+120.32	2164.86
	+534.11	-1001.57	+312.31	+132.96	
	-287.94	+	-312.30	-132.96	
	+266.17	-1001.57			
$\frac{[a]}{6}$	+44.36	-166.93	$\frac{[b]}{6}$		

oder mit Vernachlässigung der differentiellen Größe Δr und wegen der Kleinheit des Winkels Δa die Differentialformel:

$$\Delta a'' = \frac{\zeta \cdot \cos a}{r} \cdot \Delta y - \frac{\zeta \cdot \sin a}{r} \cdot \Delta x,$$

zugleich in jener Form, in welcher sie am häufigsten angewendet wird.

S. Wellisch.

Koordinaten des Union-Gedenkhügels in Lemberg.

Von Agenor Lewicki, k. k. Geometer in Kalusz.

(Schluß)

Nach dieser allgemeinen Darstellung übergehe ich somit zur folgenden Detailberechnung. Es werden also berechnet die vorläufigen Südwinkel, die Entfernungen vom «Unionshügel» nach den Festpunkten (Tab. III, Kol. 6, 7), dann die Koeffizienten der Bedingungsgleichungen (Kol. 2, 3, 10) und die Koeffizienten der reduzierten Bedingungsgleichungen (Tab. III, Kol. 4, 5, 11).

nach inneren Richtungen.

Tab. III.

vorläufige Südwinkel $(\tau) = \frac{y_0 - y_n}{x_0 - x_n}$			R m Gesamtmittel aus den Beobachtungen			$r_0 = Rm + 0'$ vorläufig orientierte Richtungen			$1 =$ $(\tau) - r_0$	red. 1 $= w$ $= 1 - \frac{[1]}{n}$
o	i	''	o	i	''	o	i	''		
7			8			9			10	11
304	1	26	0	0	28	304	1	26	0	+3.7
17	50	17	73	49	22	17	50	20	-3	+0.7
26	39	48	82	38	46	26	39	41	+4	+7.7
38	12	18	94	11	18	38	12	16	+2	+5.7
38	48	02	94	47	26	38	48	24	-22	-18.3
60	42	40	116	41	45	60	42	43	-3	+0.7
									+6	+18.5
									-28	-18.3
									-22	
$0' = (\tau) \quad Rm$			$0' = 304^\circ 1' 26'' - 0^\circ 0' 28''$			$[1] = -37$				
			$= 304^\circ 0' 58''$			6				

Jetzt werden die reduzierten Bedingungsgleichungen gebildet.

$$\begin{aligned}
 -312.30 \delta x & -13.96 \delta y & +3.7 & = 0 \\
 18.39 \delta x & -28.08 \delta y & -0.7 & = 0 \\
 79.89 \delta x & -80.51 \delta y & +7.7 & = 0 \\
 77.07 \delta x & -12.64 \delta y & +5.7 & = 0 \\
 98.22 \delta x & -10.40 \delta y & -18.3 & = 0 \\
 38.74 \delta x & -120.32 \delta y & +0.7 & = 0
 \end{aligned}$$

In Tabelle IV. werden die Koeffizienten der Normalgleichungen berechnet.

Tab. IV.

Bezeichnung der Punkte	aa	ab	aw	bb	bw
Observatorium	+17531.00	4359.71	-1155.51	+194.88	-51.65
Bernardinerkirche . .	+338.19	-516.89	+12.87	+788.49	-19.65
Griech.-orient. Kirche	+6382.41	-6431.94	+615.15	+6481.86	-619.92
Kathedralkirche . . .	+5939.78	+974.16	+439.30	+159.77	+72.05
Rathaus	+9647.17	-1021.49	-1797.42	+108.16	+190.32
St. Georg	+1500.79	+4661.19	+27.12	+14477.00	+84.22
	121339.34	+9995.06	+1094.44	+22210.16	+346.69
		-7969.82	-2952.93		-691.22
		+2025.24	-1858.49		-344.63

Die Normalgleichungen lauten

$$121339.34 \delta x + 2025.24 \delta y - 1858.49 = 0$$

$$2025.24 \delta x + 22210.16 \delta y - 344.63 = 0$$

Bei der Auflösung dividiert man die erste Gleichung durch 121339.34, die zweite durch 2025.24, woraus man erhält

$$\delta x + \frac{2025.24}{121339.34} \delta y - \frac{1858.49}{121339.34} = 0$$

$$\delta x + \frac{22210.16}{2025.24} \delta y - \frac{344.63}{2025.24} = 0$$

Durch Subtrahierung wird δx eliminiert und es ergibt sich:

$$\delta y \left(\frac{22210.16}{2025.24} - \frac{2025.24}{121339.34} \right) + \left(\frac{1858.49}{121339.34} - \frac{344.63}{2025.24} \right) = 0$$

$$\delta y (10.9667 - 0.01669) + (0.015316 - 0.170167) = 0$$

$$= \delta y 10.95001 = +0.15485, \delta y = +0.01$$

Wird dieser Wert für δy oben substituiert, so erhält man $\delta x = +0.02$.

Für die endgültigen Koordinaten ergibt sich sodann

$$x = 1.24 + 0.02 = 1.26$$

$$y = 5.12 + 0.01 = 5.13$$

In Tab. V folgt die Berechnung des mittleren Fehlers m , einer beobachteten Richtung und der mittleren Fehler M_y und M_x der Ordinate und Abscisse.

Tab. V.

Bestimmung des mittleren Fehlers einer beobachteten Richtung.						
$a \delta x$	$b \delta y$	$\delta \varphi$ = $a\delta x + b\delta y$	red $\delta \varphi$	w	v = $\delta \varphi + w$	p v v
1	2	3	4	5	6	7
-5.357	-1.809	-7.166	-6.38	+3.7	-2.7	7.29
+1.255	-1.950	-0.69	+0.09	+0.7	+0.8	0.64
+2.485	-2.474	+0.01	+0.79	+7.7	+8.5	72.25
+2.428	-1.543	+0.88	+1.66	+5.7	-7.4	54.76
+2.852	-1.773	+1.08	+1.86	-18.3	-16.4	268.96
+1.662	-0.466	+1.20	+1.98	+0.7	+2.7	7.29
		+3.17	+6.38	+18.5	+19.4	411.19
		-7.86	-6.38	-18.3	-19.1	
		[$\delta \varphi$] = -4.69	$m = \sqrt{\frac{[p v v]}{n-3}} = \sqrt{\frac{411.19}{3}} = \pm 11''$			
		$\frac{[\delta \varphi]}{6} = -0.78$				
Bestimmung der mittleren Fehler M_y und M_x . (a_1, b_1, b_2 sind Koeffizienten der Normalgleichungen).						
$M_y = \pm m \sqrt{\frac{1}{b_1 \left(\frac{b_2}{b_1} - \frac{b_1}{a_1} \right)}}$ $= \pm m \sqrt{\frac{1}{b_1 B}}$			$M_x = \pm M_y \sqrt{\frac{b_1}{a_1} \frac{b_2}{b_1}}$ $= \pm M_y \sqrt{\frac{b_2}{a_1}}$			
$\log m = 1.0413927$ $-\frac{1}{2} \log b_1 = 1.6532387$ $-\frac{1}{2} \log B = 0.5197070$ $\qquad\qquad\qquad 2.1729457$ $\log M_y = 0.8684470 - 2$ $M_y = \pm 0.07$			$\log M_y = 0.8684470 - 2$ $+\frac{1}{2} \log \frac{b_2}{a_1} = 0.1112374 - 1$ $+\frac{1}{2} \log \frac{b_2}{a_1} = 0.5200376$ $\log M_x = 0.4997220 - 2$ $M_x = \pm 0.03$			

Aus den berechneten Koordinaten ergibt sich, daß der neu bestimmte Punkt «Unionshügel» von dem Nullpunkte des Koordinatensystemes um 5.28 m in süd-westlicher Richtung verschoben ist.

Neu konstruierte Dosenlibellen nach Mollenkopf.

Die bisher gebräuchlichen Dosenlibellen hatten den Übelstand, daß die Luftblase durch Verdunsten der Flüssigkeit allmählich größer wurde und schließlich gar nicht mehr eingestellt werden konnte. Dieser Umstand wurde bei der bisherigen

Konstruktion (Fig. 1) dadurch hervorgebracht, daß teils die Verschlussschraube, teils das eingesetzte Glas nicht vollständig abgedichtet werden konnten und überdies die Porosität der aus Messingguß hergestellten Metallfassung das Verdunsten leicht zuließ. — Die von Mollenkopf konstruierten Dosenlibellen bestehen, wie aus Figur 2 ersichtlich, aus einem im Inneren ausgeschliffenen

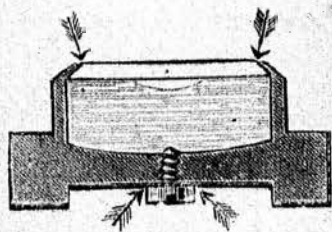
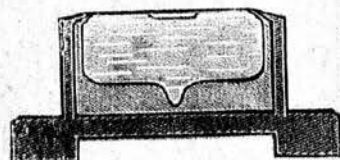


Fig. 1.



Dosenlibelle n. Mollenkopf

Fig. 2.

Glaskörper, der mit Flüssigkeit gefüllt und unten luftdicht zugeschmolzen ist. Sie sind demnach nur aus einem einzigen, für sich vollständig abgeschlossenen Glaskörper hergestellt, der dann in eine beliebige Metallfassung eingesetzt werden kann.

Eine Vergrößerung der Luftblase ist daher bei dieser Art von Dosenlibellen gänzlich ausgeschlossen und bedeuten dieselben einen bemerkenswerten Fortschritt.

Den Alleinverkauf derselben für Österreich-Ungarn hat die Firma Neuhöfer & Sohn, k. u. k. Hofmechaniker, Wien, I., Kohlmarkt 8, übernommen und hält dieselben in verschiedenen Größen stets am Lager.

Da der Preisunterschied gegen die bisher gebräuchlichen Dosenlibellen nur unwesentlich ist, so sind dieselben geeignet, allgemeine Verbreitung zu finden und können bestens empfohlen werden.

Der Entwurf zum Vermarkungsgesetze.

Aus allen Schichten der Bevölkerung — dem Großgrundbesitze sowohl als auch dem Bauernstande, den Staats- und Zivilgeometern, den Ingenieuren, kurz all' Jenen, welche mit Kataster, Grundbuch und Grundbesitz überhaupt zu tun haben — dringt unablässig der Ruf nach Schaffung einer zwangsweisen Vermarkung und Grenzerneuerung. In Resolutionen, Anträgen in den gesetzgebenden Körperschaften wurde wiederholt auf die traurigen Folgeerscheinungen der mangelhaften Vermarkung und die unabweisbare Notwendigkeit der endlichen Abhilfe hingewiesen.

Wir entsprechen nur einem vielfach geäußerten Wunsche, wenn wir dieser so eminent wichtigen Lebensfrage des ganzen Grundsteuer-Katasters näher treten und nachstehend den in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12 Februar 1901 von den Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen eingebrachten Entwurf eines Vermarkungsgesetzes samt dem Motivenberichte veröffentlichen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar 1901 brachten die Abgeordneten Dr. Gessmann, Schoiswohl, Kühschelm und Genossen nachstehenden Antrag ein:

Der Umfang des Grundbesitzes, welcher in der Regel durch Grenzmarken bezeichnet sein soll, ist bekanntlich bei den bäuerlichen Anwesen außerordentlich mangelhaft sichergestellt und dieser Umstand die Folge, daß hunderte und hunderte von Besitzstreitigkeiten entstehen, die meistens mit der größten Leidenschaft geführt werden und oft ganz enorme Kosten verursachen.

Aber auch in dem Falle, als ein Grenzstreit nicht vorliegt, die Eigentums-
grenze jedoch unkenntlich geworden ist, und einer der Grenznachbarn die Er-
neuerung der Grenze, das ist die Feststellung der vorherigen Grenze begehrt,
erwachsen zumeist unverhältnismäßig hohe, gewöhnlich auch noch nutzlose Kosten,
weil die diesbezüglich geltenden Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Ge-
setzbuches einerseits ungemein vage sind, andererseits beide Teile mit der Grenz-
feststellung einverstanden sein müssen, wenn es überhaupt zu einer Feststellung
kommen soll. Der Frieden und Ordnung liebende Grundbesitzer ist also in einem
solchen Falle der Laune seines Grenznachbars ausgeliefert. Unter solchen Ver-
hältnissen müssen die Grenzmarken immer mehr und mehr in Verfall geraten und
als Folge hiervon Prozesse und endlose Streitigkeiten entstehen. Es erscheint daher
dringend geboten, daß dieser Angelegenheit, welche für den Grundbesitzer von
der größten Tragweite ist, die erforderliche Beachtung geschenkt werde.

Es stellen daher die Gefertigten folgenden Antrag:

»Das hohe Haus wolle beschließen, dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine
Zustimmung zu geben.«

Bei der Dringlichkeit dieser Angelegenheit stellen die Gefertigten den
weiteren Antrag:

»Das hohe Haus wolle zur Abkürzung des Verfahrens diesen Antrag dem zu
wählenden volkswirtschaftlichen Ausschusse*) ohne Vornahme einer ersten Lesung
zur solortigen Beratung und Berichterstattung an das hohe Haus zuweisen.«

Die Einleitung zum Motivenberichte hat folgenden Wortlaut:

Der Mangel einer ausreichenden Sicherheit des Besitzes an Grund und Boden
ist ein bekannter, immer schärfer und schärfer hervortretender Übelstand. Eines
geringfügigen Meinungsunterschiedes wegen entstehen zwischen Grenznachbarn oft
langwierige Prozesse, deren Kosten zum Werte des Streitobjektes zum großen
Teile in keinem Verhältnisse stehen. Alljährlich gehen der Landwirtschaft infolge
der ganz eigenartigen Prozesse über Grenzstreitigkeiten große Summen Geldes
unwidereinbringlich verloren.

Die Art und Weise dieser Prozeßführung erfordert in der Regel Localaugen-
scheine unter Zuziehung von rechts- und sachkundigen Beiständen der Parteien
und deren Zeugen, meistens auch wiederholte Erhebungen, Grenzmittlungen und
Vermessungen, somit eine Reihe von Amtshandlungen zu verschiedenen Zeiten,
verbunden mit einem umständlichen Verfahren und dem Aufgebote mehrerer Amts-
personen zugleich, wodurch die Austragung von derlei Prozessen nicht allein in
die Länge gezogen, sondern auch infolge wiederholter Tagfahrten oft außer-
ordentlich kostspielig wird.

Dieser Umstand ist aber häufig die unmittelbare Veranlassung, daß bevor
der langwierige und kostspielige Prozeß begonnen wird, die größten Feindselig-

*) Wurde dem später eingesetzten, landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen, welcher zum
Referenten Herrn Reichsratsabgeordneten Käschem bestellte. An letzteren sind diese Angelegen-
heit betreffende Zuschriften zu richten und andere den hochwichtigen Gegenstand betreffende Druck-
sachen und Handschriften einzusenden.

keiten entstehen, welche oft Ehrenbeleidigungsklagen, Vergehen und Verbrechen im Gefolge haben.

So werden aus bisher in bester Eintracht lebenden Grenznachbarn die erbittertsten Feinde und geraten mit dem Gesetze in Konflikt nur deshalb, weil ihnen nicht Gelegenheit gegeben ist, Grenzdifferenzen vorzubeugen, beziehungsweise bei dem unvermeidlichen Ausbruche von solchen dieselben auf dem kürzesten und zuverlässigsten Wege zu ordnen.

Daß die fortwährenden Streitigkeiten und mit aller Leidenschaft geführten Prozesse demoralisierend einwirken, den Frieden in der Gemeinde stören, zu allerschlechten, meist strafbaren Handlungen verleiten, die Prozeßsucht nähren und den Wohlstand der Betreffenden dadurch häufig geradezu vernichten, ist erwiesen.

Die einzige Ursache dieser Übelstände ist in der mangelhaften Vermarkung von Grund und Boden zu suchen; denn je zweckmäßiger dieselbe bewirkt wurde, desto unbestrittener ist der Besitz, und werden dadurch Übergriffe der Grenznachbarn möglichst vermieden, infolgedessen aber Besitzstörungs- und Eigentumsklagen, den mit Recht so viel gefürchteten eigentlichen Grenzprozessen, vorgebeugt.

So lange der Bestiftungszwang bestand, ohne Trennungsbewilligung weder Hausgründe noch Hausüberlandgründe verkauft werden durften, vollzog sich der Übergang von einem Besitzer auf den anderen in der Regel durch Vererbung nach Verlauf mehrerer Jahrzehnte. Die alten freien Überlandgründe waren zwar »frei« veräußerlich, ein größerer Wechsel in der Person der Besitzer fand jedoch des beschränkten Realitätenverkehrs wegen nicht statt. Die Grundstücke befanden sich demnach meistens viele Jahre hindurch in einer Hand.

Dieser Umstand hat außerordentlich viel dazu beigetragen, daß die Eigentums Grenzen keine oder doch verhältnismäßig wenig Veränderungen erlitten haben, aus welchem Grunde es aber auch seltener zu Grenzerneuerungs-, Eigentums- oder Besitzstörungsklagen kam. Mit der Aufhebung des Bestiftungszwanges, im Zusammenhange mit dem ungeahnten Aufschwunge der Industrie, steigerte sich der Realitätenverkehr in solcher Weise, daß hiedurch die vormaligen stationären Verhältnisse im Grundbesitze wesentlich beeinträchtigt wurden.

Durch den Bau von 19.000 Kilometer Eisenbahnen, einer sehr großen Anzahl neuer Straßen, Errichtung von Fabriken, Kohlenwerken und Herstellung anderer bedeutender Bauten wurden zirka 30 Quadratmeilen der ursprünglichen Bodenbenützung entzogen. Hiedurch ist der Wert der Grundstücke zwar gestiegen, die dermalige Verwendung aber auch mit Ursache, daß mehr Grenzstreitigkeiten entstanden sind, weil gelegentlich der Besitzveränderung der Vermarkung die erforderliche Beachtung nicht geschenkt wurde.

Ferner sind infolge der freien Verfügung über Grund und Boden seit dem Jahre 1868 viele tausend Parzellen geteilt worden, deren Vermarkung in der Regel unterlassen wurde. Ebenso wurden ganze Realitäten oder einzelne Grundstücke veräußert, deren neue Besitzer mangels einer korrekten Vermarkung in vielen Fällen völlig im Unklaren sind über den Grenzlauf des erworbenen Besitztumes.

Die durch Vererbung in der Regel von den Eltern auf die Kinder übergehenden Grundstücke sind auch selten in solcher Weise vermarktet, daß ein

Zweifel über die wahre Grenze nicht aufkommen kann. Abgeordneter Dr. Knötz, der Berichterstatter über den Antrag auf Erlassung eines Vermarkungsgesetzes in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 5. Mai 1899, bemerkt diesbezüglich ungemein treffend: »Es ist bisher gar nichts geschehen, und heute stehen wir faktisch vor so chaotischen Verhältnissen, daß sich in den meisten Fällen der genaue Umfang eines Grundstückes außerordentlich schwer sicherstellen läßt. Mit jedem Jahre wird das ünger; die Gedenkänner sterben ab, der Großvater hat den Umfang des betreffenden Grundstückes noch genau gewußt, der Sohn weiß schon weniger davon und der Enkel steht schon vollkommen ratlos da. Bei Nachbarn, deren Besitz wechselt, stehen oft die Enkel der ehemaligen Besitzer einander gegenüber und keiner weiß über den Umfang der Grundstücke Auskunft zu geben; sie geraten daher in Prozeß, die gegenseitige Feindschaft zieht sich durch das ganze Leben und der Streitigkeiten ist kein Ende. Im Interesse der Eigentumsverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung, im Interesse der Moral — ich möchte sagen, im Interesse des Rechtes — ist es gelegen, daß in dieser Richtung etwas geschieht.«

Eingliederter Abgeordneter, der vieljährige Parlamentarier Professor Dr. Lustkandl, äußerte sich unter anderem folgendermaßen: »Es ist daher dringend notwendig, daß gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden, daß diese ewigen Zänkereien und Feindschaften, die oft die besten Nachbarn trennen, aufhören, daß diese peinliche Sache in Ordnung komme. Sowohl für die Besitzer als auch für die Entwicklung der Landwirtschaft ist die Lösung dieser Frage und die Durchführung derselben von außerordentlicher Wichtigkeit.«

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sämtliche Zahlungen der Vereinsmitglieder sind nur an die Säckelwarte der Landeskomitees einzusenden.

Die Herren Mitarbeiter werden höflichst ersucht, die Bögen ihrer Handschriften nur auf einer Seite beschreiben zu wollen, da die beiderseitige Beschreibung der Manuskriptbögen sowohl der Redaktion bei Zurichtung der Beiträge, als auch dem Setzer technische Schwierigkeiten bereitet und das Abschreiben derselben mit Kosten und viel Zeitverlust verbunden wäre.

Die Zustimmung zu den seitens der Delegierten Nieder-Österreichs am 17. Jänner d. J. gefaßten, in einer Beilage zum I. Hefte dieser Zeitschrift den Vereinsmitgliedern bekannt gegebenen Beschlüssen ist auch von den Delegierten Salzburgs und der Bukowina bereits nachträglich eingelaugt.

Sprechstunden in der Vereinskanzlei. Um den Herren Kollegen die gewiß erwünschte Gelegenheit zu bieten, mit der Vereinsleitung in einem regeren persönlichen Verkehr treten zu können, wurden in unserer Vereinskanzlei (III. Bezirk, Kegelgasse Nr. 13, 3. Stock, Thür 10) an allen Werktagen, mit Ausnahme des Freitags, Sprechstunden von 4 bis 6 Uhr nachmittags eingeführt. Die in Wien weilenden oder nach Wien kommenden Herren Kollegen werden auf diese Einführung mit der herzlichsten Einladung aufmerksam gemacht, von derselben im Interesse unseres Vereines einen recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Am 2 Februar d. J. findet in Prag die Landesversammlung des Zweigvereines Böhmen statt.

Bericht über die zweite Landesversammlung des oberöstr.-salzburg. Zweigvereines. Am 18. Dezember 1904 fand im k. k. Katastral-Mappenarchive in Linz die zweite diesjährige Landesversammlung des oberöstr.-salzburg. Zweigvereines mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über die Tätigkeit des Landes-Komitees im abgelaufenen Geschäftsjahre. 2. Bericht über die bei der am 4. Dezember 1904 in Wien stattgehabten außerordentlichen Hauptversammlung eingebrachten Anträge und gefaßten Beschlüsse. 3. Allgemeines; freie Anträge.

Obmann Oberg. Krackowizer eröffnete um halb 10 Uhr vormittags die Versammlung, begrüßte die erschienenen Kollegen und brachte die eingelaufenen Entschuldigungsschreiben der am Erscheinen verhinderten Kollegen zur Kenntnis.

Hierauf erhielt Schriftführer Oberg. Wiesler zum Punkte 1 der Tagesordnung das Wort und erstattete den Tätigkeitsbericht des Landes-Komitees im abgelaufenen Vereinsjahre, welcher mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde. — Sodann berichtete Säckelwart Geom. Langmayr über den Kassastand und stellte die erfreuliche Tatsache fest, daß nicht allein alle Mitgliedsbeiträge eingezahlt und abgeführt wurden, sondern auch noch ein Kassarest verblieben ist, welcher es ermöglicht, die Ausgaben der Geschäftsführung des Landeskomitees für das Jahr 1905 zu bestreiten, wodurch auch der von den Mitgliedern freiwillig geleistete Landesbeitrag per 2 Kronen für dieses Jahr entfällt. Dem Herrn Säckelwart wurde hierauf von der Versammlung die Entlastung erteilt.

Zum Punkte 2 der Tagesordnung erhielt Oberg. Wiesler nochmals das Wort, um den Bericht über den Verlauf der am 4. Dezember 1904 in Wien stattgehabten außerordentlichen Hauptversammlung zu erstatten. Nach Beendigung der hierüber geführten Debatte sprach Oberg. Banze im Namen der Versammlung dem Landes-Komitee den Dank für die gehabte Mühewaltung aus.

Zum Punkte 3 der Tagesordnung meldeten sich mehrere Vereinsmitglieder zum Worte und brachten insbesondere Anträge und Vorschläge ein, welche dienstliche Angelegenheiten des Kronlandes selbst betrafen. Das Landeskomitee wurde beauftragt, die zur Annahme gelangten Anträge an geeigneter Stelle zum Vortrage zu bringen.

Hierauf schloß Obmann Oberg. Krackowizer unter Dankesworten die Versammlung. — Nach derselben vereinigte ein gemeinsames Mittagmahl die Mitglieder im Restaurant Zeininger und ließ dieselben in zwanglos fröhlicher Stimmung noch bis in die späten Nachmittagsstunden beisammen weilen.

E. Wiesler
dz. Schriftführer.

M. Krackowizer
dz. Obmann.

Der Kalender für Vermessungsbeamte pro 1905 samt der Beilage »Status der k. k. Vermessungsbeamten Österreichs« ist erschienen und wurde an die Besteller desselben bereits versendet. Sollten welche Herren Kollegen denselben aus irgend einem Grunde nicht erhalten haben, oder diesen nachträglich bestellen wollen, so ersuchen wir dieselben, ihren Bedarf direkt dem Herrn Ober-

geometer Friedrich Goethe in Baden bei Wien, jedoch baldigst, bekanntgeben zu wollen, damit die bezüglichen Aufträge vor dem Erschöpfen des Auflagerrestes dieses Kalenders erfüllt werden können.

Kleine Mitteilungen.

Der älteste Katastral-Pensionist Österreichs gestorben In Grünberg (Preußisch-Schlesien) ist der pensionierte k. k. Katastralschätzungsdjunkt Johann Senegacznik im hundertsten Lebensjahre gestorben. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er bei seinem Sohne August Senegacznik, technischen Leiter der englischen Wollenwarenmannufaktur in Grünberg. Kennzeichnend für die Rüstigkeit des Dahingeshiedenen war ein Brief, den er vor zwei Jahren an einen in Laibach lebenden Verwandten schrieb, worin es unter anderem hieß: „Ich wäre sonst ganz zufrieden, aber wenn ich einen Spaziergang zwei Stunden weit unternehme, so bin ich nach der Rückkehr schon müde.“ Er wurde im Jahre 1865 pensioniert und dürfte der älteste österreichische Pensionist gewesen sein. Der Verstorbene erhielt auch alljährlich eine Gnadenunterstützung aus der Privatschatulle des Kaisers. — Unter den in der Gegenwart an die Leistungsfähigkeit der Geometer gestellten Anforderungen und bei der schier aufreibenden Tätigkeit derselben dürfte wohl keiner mehr das schöne, methusalemische Alter als Pensionist je erreichen.

Die neuen Bezirksgrenzen Wiens. Mit der Einverleibung der Donaugemeinden und Floridsdorfs als 21. Wiener Bezirk werden nunnmehr einige Bezirksgrenzen geändert. Der Ausschuß für Grenzregulierung hat die bezügliche Arbeit fertiggestellt. Die Vorlage gelangt demnächst an den Gemeinderat. Im wesentlichen wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die Grenze der Leopoldstadt und Brigittenau einerseits, wie Döbling, Alsergrund, Innere Stadt, Landstrasse und Simmering ist das rechte Donaukanalufer, somit fällt das Bett des Donaukanales in die beiden ersterwähnten Bezirke. Die innere Gürtelstrasse und die Heiligenstädterstrasse, dann die Verlängerung der Gumpeschgasse ist die künftige Grenze von Mariahill, Neubau, Josefstadt und Alsergrund, während der über die Stadtbahn fallende äußere Gürtel für Rudolfsheim, Fünfhaus, Ottakring, Hernald, Währing und Döbling gilt. Eine bemerkenswerte Aenderung bildet der Wienfluß als Grenze (links) Rudolfsheim, Mariahill und Innere Stadt, (rechts) Meidling, Margarethen, Wieden und Landstrasse. Damit fällt der Teil zwischen dem linken Wienflußufer und Diefenbachgasse, welcher bisher (ehemals Gaudenzdorf) zu Meidling gehörte, an Rudolfsheim. Wenn der Gemeinderat nicht anders beschließt, soll die neue Grenzregulierung, welcher später eine solche nach Radialstrassen folgen soll, im Juli d. J. in Kraft treten.

Neuvermessung des Stadtgebietes von Amstetten. Ein bedeutungsvolles Werk, die Neuvermessung des Stadtgebietes von Amstetten, ist gegenwärtig vollendet worden. In einer Zeit, wo der Wert von Grund und Boden im steten Steigen begriffen ist, insbesondere aber in Amstetten, woselbst infolge der regen Bautätigkeit der Baugrund in den letzten Jahren fast um das Zehnfache im Werte gestiegen ist, erscheint eine richtige Vermarkung der Besitzgrenzen von außer-

ordentlicher Wichtigkeit. Des gewesenen Bürgermeisters Anton Schmidl, der die Initiative zur Neuvermessung dieses Stadtgebietes gab, kann daher, nun das Werk vollendet ist, nur mit ganz besonderer Anerkennung gedacht werden. Die Neuvermessung wurde im Jahre 1902 mit der Haupttriangulierung des Stadtgebietes, welche der Geometer Julius Wasserrab vom Triangulierungs- und Kalkülbureau des Finanzministeriums vornahm, eingeleitet. Die Parzellen-Detailvermessung, die sich auf eine Fläche von 915 ha (zirka 1600 Joch) und 3400 Parzellen erstreckte, wurde unter Leitung des Geometers Joh. Beran in der Sommerperiode 1903 bis 1904 von Vermessungsbeamten der niederösterreichischen Finanz-Landesdirektion durchgeführt, desgleichen auch die Detail-Triangulierung der in das Stadtgebiet einverlebten Katastralgemeinde Preinsbach II, welche erst später zur Vermessung einbezogen wurde. Der verbaute und späterhin zur Verbauung gelangende Stadtteil von mehr als einem Drittel der Gesamtfläche wurde im Maßstabe 1 : 1250 nach der Polygonal-(Theodolit-)Methode vermessen, indessen die ländlichen Gebietsteile kombiniert mit dem Meßtische im Maße 1 : 2500 zur Vermessung kamen. Gleichzeitig wurden auch der Gemeindebesitz, sowie die außerhalb des Inundationsgebietes der Ybbs gelegenen Gemeindegrenzen in einer Ausdehnung von 18 1/2 km sorgfältig vermarktet. Im Zuge der Neuvermessung fand auch im beiderseitigen Einvernehmen der Gemeinde Amstetten und der Nachbargemeinde Schönbichl zum Zwecke einer besseren Arrondierung des Grundbesitzes eine Grenzänderung statt. Beträchtliche Verschiebungen des Flußlaufes der Ybbs, welche nach der Originalmappe aus dem Jahre 1819 an einzelnen Stellen oft 500 bis 800 m betragen, erfuhren im Verlaufe der Vermessungsarbeiten gleichfalls ihre Berichtigung. Mit der Neuvermessung des Stadtgebietes hat noch eine andere, für den Besitzverkehr nicht minder bedeutungsvolle Angelegenheit ihre Erledigung erfahren. Es ist dies die von der Stadtgemeinde angestrebte Vereinigung der Katastralgemeinden Amstetten, Edla II und Preinsbach II zu einer einzigen Katastral- und zugleich Ortsgemeinde Amstetten, als welche diese in dem neu anzulegenden Grundbuche und Katastraloperate künftighin aufscheinen wird. Sowohl das Justiz- als auch das Finanz-Ministerium haben hiezu die Bewilligung bereits erteilt. Von seiten der Neuvermessungsabteilung in Wien erfolgt nunmehr die vollständige Ausführung der Originalmappe, sowie die Flächenberechnung, desgleichen die infolge der vorerwähnten Vereinigung notwendige Neunummerierung der Grund- und Bauparzellen (derzeit sechsfache Parzellen-Nummerierung), welche durchlaufend mit I beginnen. Ebenso wird auch eine einheitliche Konseribierung der Hausnummern für alle zu Amstetten gehörigen Ortschaften (Amstetten, Edla mit Gschirm, Eggersdorf, Greimpersdorf, Dingfurt, Dornach und Eisenreich-Dornach), deren jede bisnun eine eigene Nummerierung hat, vorgenommen. Diese Vereinfachungen, mögen sie dem Laien unauffällig erscheinen, werden in Verbindung mit der Neuanlage und Richtigstellung des Grundbuches nach dem tatsächlichen Besitzstande für Amstetten sehr wertvoll sein. Der gesamte Verwaltungsdienst, nicht minder der Realitätenverkehr erfahren hiedurch wesentliche Erleichterungen. Das neue Katastraloperat wird aber in erster Linie von der Gemeinde Amstetten zur Anlegung eines die ehemaligen Katastralgemeinden ganz umfassenden General-

Regulierungsplanes benützt werden, um die herrschenden, von verschiedenen Gesichtspunkten angelegten Straßenzüge und Regulierungen zu einem einheitlichen Ganzen zu gestalten. Es sei noch hervorgehoben, daß die Herren Vermessungsbeamten, im besonderen Geometer Johann Beran, in regem Pflichteifer und in gewissenhaftester Weise an dem großen, viel Aufopferung und Mühe erfordernden Werke der Neuvermessung tätig waren, wodurch sie sich jedenfalls ein Verdienst um das fernere Blühen und Gedeihen der Stadt Amstetten erworben haben.*)

Tagespost Nr. 249 (Linz, 29./X. 1904.)

Bücherschau.

«**Der Städtebau**», Monatsschrift für die künstlerische Ausgestaltung der Städte nach ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Grundsätzen. Begründet von Theodor Goecke (Berlin) und Camillo Sitte (Wien) unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Autoritäten. Verlag von Ernst Wasmuth (G. m. b. H.) Berlin. Preis des laufenden Jahrganges für Deutschland und Österreich Mark 20.—, für alle übrigen Länder Mark 24.—. Jährlich erscheinen zwölf Hefte von 16 Seiten illustriertem Text und 8 Extratafeln im Formate 28:35 cm. Der laufende Jahrgang beginnt mit dem 1. Januar jeden Jahres.

Die uns vorliegenden Hefte Nr. 6 bis 11 enthalten verschiedenartige und abwechslungsreiche Aufsätze, Zeitfragen des Städtebaues, Plan-Entwürfe, Wettbewerbe, von welchen wir unter anderen anführen:

«Zur Umgestaltung des Theaterplatzes in Dresden» von Theod. Goecke-Berlin, mit acht kunstvoll ausgeführten Illustrationen.

«Vom Kölner Dom und seiner Umgebung» von Al. Bohrer-Köln (Fortsetzung vom Heft 5).

«Der Bau der Städte an Flüssen in alter und neuer Zeit» von Forbat-Fischer-Frankfurt a. M.-Budapest (Fortsetzung vom Heft 5), ein zeitgemäßer Aufsatz in Bezug auf die weitere Entwicklung der Städte an schiffbaren Flüssen, wo bereits die Erkenntnis sich wieder Bahn bricht, daß es nicht gelingen wird, den steigenden Anforderungen des Massenverkehrs zu genügen, wenn man nicht in erhöhtem Maße auch die Wasserstraßen wieder mit hinzu heranzieht. Die Aufgabe der Städtebauer wird es sein, dies Zeichen der Zeit nicht außer Acht zu lassen und zu einem gedeihlichen Zusammenwirken von Wasser- und Landverkehr durch die entsprechende Ausgestaltung der Stadthaupläne ihrerseits kräftig beizutragen.

«Straßenbefestigung» von Professor A. Hanisch-Wien.

«Die Denkmalpflege in Mainz» von Professor Pützer-Darmstadt,

*) Auch im «Amstettner Wochenblatt» vom 30. Oktober 1904 (Nr. 44) bringt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Amstetten Karl Kubasta unseren Kollegen Julius Wasserrak, Johann Beran, Karl Leischner (derzeit Evidenzhaltungs-Geometer in Zistersdorf), sowie den Kollegen Franz Simonek und Oskar Suchanek für ihre höchst eifrige und unermüdetlich tatkräftige Förderung der Neuaufnahme den wärmsten Dank öffentlich zum anerkennenden Ausdruck.

«Baulinienplan für den Vorort Pfersee bei Augsburg» von Peter Andreas Hansen-München.

«Architekt oder Landmesser?» von Alfred Abendroth-Hannover, eine hochinteressante Abhandlung, welche zum Schlusse eingehend besprochen wird.

»Die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt Bonn» von Rudolf Schulze.

«Von der Gartenbau-Ausstellung in Düsseldorf» von Theodor Goecke-Berlin, behandelt die vielfachen Beziehungen der Gartenkunst zum Städtebau, eine Aufgabe, welche sich die Zeitschrift von Anfang an zugeeignet hat.

«Stadtbauplan, Enteignung und Umlegung» von Dr. ing. I. Stübgen-Berlin.

«Schöne Brunnen» von Josef August Lux-Wien-Döbling.

«Stadterweiterung der Stadt Helsingfors in Finnland» von Valter Thomé-Helsingfors.

«Erläuterungen zu dem Bebauungsplane von Marienberg» von Camillo Sitte-Wien. In diesen Erläuterungen vertritt der verstorbene Mitbegründer der Zeitschrift, Regierungsrat Camillo Sitte mit allem Nachdrucke die bereits im Hauptartikel des ersten Hefes näher auseinandergesetzte Berücksichtigung der bestehenden Eigentums- und Ortsverhältnisse und zeigt an der Hand des von ihm verfaßten Regulierungsplanes der Stadt Marienberg (frühere Bezeichnung: Ellgoth) in Mähren, daß es Pflicht des Städteplanverfassers ist, auch die vorhandenen Besitzgrenzen in Rechnung zu ziehen, um alle die verbauungsunfähigen Zwickel, die sogenannten «Vexierstreifen», welche sich aus rein geometrisch, kenntnis- und talentlos verfaßten Regulierungsplänen ergeben, auf ein Mindestmaß herunterzudrücken und alle Zwangsmaßregeln (Enteignungsgesetze, zwangsweise Zusammenlegung) entbehrlich zu machen.

«Die Monumentalbrunnen im Straßenbilde» von Gustav Ebe-Berlin.

«Berliner Plätze und Prachtstraßen» und «Zur Erhaltung heimischer Bauweise» von Theod. Goecke-Berlin.

Ein für das großzügige Vermessungswesen höchst interessanter Artikel ist der vom bekannten preußischen Landmesser Alfred Abendroth-Hannover herrührende Aufsatz: «Architekt oder Landmesser?», welcher den besonders in Deutschland lebhaft entbrannten Kampf zwischen beiden erwähnten Berufsarten bezüglich Verwendung derselben bei Aufstellung von Bebauungs- (in Österreich Regulierungs-)Plänen näher beleuchtet und die Arbeiten des Geometers in's rechte Licht stellt. Daß gegen die Wirtschaftlichkeit und die Kunst des örtlichen Anpassens durch die sogenannte Plangeometrie, wie sie der Verfasser treffend bezeichnet, einerseits, sowie durch die Verwendung schlechter Planunterlagen*) (oft nur einfach pantographisch vergrößerte, nicht rektifizierte alte Katastralmappen), andererseits in den Regulierungsplänen viel gesündigt worden ist, das hat auch so manche Stadt in Österreich bereits empfunden, wo erst seit verhältniß-

*) Es wird z. B. bei der eingerissenen Gleichgültigkeit gegen die Zuverlässigkeit der Planunterlagen oft ein Material benützt, das auch bei der größten Duldsamkeit gegen seine Schwächen nicht mehr den allerharmlosesten Ansprüchen genügt.

nismäßig kurzer Zeit die Neuvermessungen des Grundsteuer-Katasters zum Zwecke der Herstellung brauchbarer Planunterlagen für Regulierungen (natürlich auch der Neuzeit entsprechender Katastral- und Grundbuchsmappen) immer reger seitens der Stadtverwaltungen beansprucht werden. Der Verfasser legt klar, daß nicht wie gewöhnlich von mancher Seite behauptet wird, die vorherrschende Verwendung von Landmessern die Schuld daran trägt, sondern geradezu die Verdrängung derselben durch Architekten. Das Hauptgrundübel jedoch ist die Ausarbeitung größerer Entwürfe vom grünen Tisch aus, wo nur schlechte und veraltete Planunterlagen verwendet werden. Ein erfahrener Landmesser wird die Wirklichkeit, die Natur, das sind die **vorhandenen** Baulichkeiten, Straßen, Wege, Flußläufe, Gräben, größeren Baumgruppen und Gärten, die Eigenheiten der Geländebildung und die Ausblicke in reizvolle Fernen, vor allem aber den Grundbesitz und seine rechtmäßige Begrenzung in Berücksichtigung ziehen. Die Mitwirkung des Landmessers an der Aufstellung von Regulierungsplänen erscheint dem Verfasser aus folgenden zwei Gründen notwendig:

1. Man soll kein Planmaterial benutzen, das nicht in allen Punkten, also sowohl hinsichtlich der Topographie wie bezüglich seiner Übereinstimmung mit der Örtlichkeit, Kataster und Grundbuch von einem staatlich vereideten Landmesser beglaubigt und verantwortet wird.

2. Der Aufnahmsgeometer hat infolge der an Ort und Stelle vorgenommenen langdauernden Vermessungsoperationen und Kommissionen reichliche Gelegenheit gehabt, nicht nur das Gelände und seine Eigenheiten, sondern auch die Interessentenschaft und ihre Wünsche auf das Genaueste kennen zu lernen und ist daher in der Lage, wo er nicht selbst den Entwurf allein bearbeiten soll, für die Bearbeitung desselben überaus wichtige Anhaltspunkte zu geben und mehr als sonst jemand mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

Die Aufstellung von Regulierungsplänen erfolgt nach Ansicht des Verfassers am besten in folgender Weise:

1. Das zur Verfügung stehende Planmaterial ist bezüglich seiner Brauchbarkeit zu überprüfen und mit Kataster und Grundbuch in Übereinstimmung zu bringen.

2. Herstellung eines Übersichtsplanes in nicht zu kleinem Maßstabe mit Höhencoten und Schichtenlinien und Vervielfältigung desselben (Photozinkographie).

3. Von Sachverständigen (Regulierungs-Kommission der Gemeinde) unter allen Umständen vom Aufnahmsgeometer der Planunterlagen werden Vorschläge zu dem Entwurf in Gestalt von Skizzen gemacht und in der Örtlichkeit die Straßen und Plätze durchgegangen und bezüglich Anpassung an örtliche Verhältnisse Abänderungsanträge in Berücksichtigung gezogen.

4. Endgültige Bearbeitung des vorzulegenden Entwurfes in Bleizeichnung und Ergänzung durch einen Erläuterungsbericht zur Besprechung in der Gemeindeverwaltung.

5. Nach der behördlichen Genehmigung und erstmaligen Auslegung erfolgt schließlich unter tunlichster Berücksichtigung der gemachten Einwendungen die Absteckung im Felde, Vermarkung der Baulinien und Anfertigung der ausführlichen Pläne.

Die zweckmäßige Arbeitsteilung zwischen Landmesser «eigentlicher Entwurf und geometrischen Arbeiten am Felde» und Architekt «Detailzeichnungen und Grundrißanfertigung der Plätze, Straßenmündungen etc.» wird wegen der Verteuerung der Regulierungsplankosten leider zum schweren Schaden des Ganzen größtenteils vermieden.

Die Chronik mit Kunstpublikationen, kurzen Berichten, Besprechungen neuester Veröffentlichungen, Anfragen und Personalien bildet wie bei den früheren Heften den Rest der Monatsschrift, die sich bereits einen angesehenen Platz in der ersten Reihe der deutschen Kunstzeitschriften erworben hat.

Beran.

Das Vermessungswesen auf der I. deutschen Städteausstellung in Dresden 1903, von Dr. Hans Löschner, k. k. Ingenieur in Graz. Im Selbstverlage des Verfassers, Wien 1904.

In dem uns in liebenswürdigster Weise vom Verfasser übergebenen Hefte führt uns derselbe in Form eines knappen Berichtes durch die I. deutsche Städteausstellung in Dresden, welche auch für den Geodäten viel Interessantes in mannigfacher Beziehung bot. Es fehlte dort nicht an alten und neuen trigonometrischen Netzkarten, an Polygonisierungs-, Übersichts-, Stück- (Detail-) Vermessungs- und anderen Plänen, Koordinaten- und Höhenfestpunkt-Verzeichnissen, Formularien, Handrissen, Berichten, verschiedenen Stabilisierungsmaterialien für trigonometrische und Polygon-Punkte. Weiters hatten bei diesem Anlasse auch die mechanisch-mathematischen Institute Deutschlands eine eigene Ausstellung geodätischer Instrumente arrangiert.

In erster Linie hatte das Stadtvermessungs-Amt Dresden, an dessen Spitze Vermessungs-Direktor Gerke steht, nebst vielen anderen deutschen Städten das dort in Verwendung stehende Stabilisierungsmaterial: Beobachtungspfeiler für trigonometrische Punkte höherer Ordnung, Granitsteine verschiedener Ausführung für die trigonometrischen Punkte niederer Ordnung, Straßenachsensteine, Polygonpunkt-Markierungszeichen, Höhenbolzen etc. ausgestellt. Zahlreich waren die sauber ausgeführten Stadtpläne, von denen die Übersichtspläne meistens in den Maßverhältnissen 1:10.000, 1:5.000, 1:4.000, 1:3.000 und 1:2.000, die Detailpläne im Maße 1:1.000, 1:500, 1:250, 1:200 und 1:100 verfaßt waren.

Bei der Ausstellung der Gewerbetreibenden zeigte besonders die Firma Gustav Heyde in Dresden viel des Interessanten und Neuen, so unter anderem die Eigenkonstruktion einer neuen automatischen Kreisteilmaschine. Für die einzig an österreichische Instrumente Gewöhnten und mit reichsdeutschen Werken weniger vertrauten Geodäten boten die von Heyde wie auch von Tesdorpf ausgestellten, in Deutschland allgemein gebräuchlichen Nivellierinstrumente ohne Elevationsschraube ein besonderes Interesse. Erwähnt sei noch der Libellenschutz, den Heyde bei feineren Nivellierlibellen anbringt; derselbe besteht aus einem um die Libellenröhre gelegten, mit Längsschlitz versehenen, metallenen Zylinder, der nach entsprechender Drehung mittels eines Ringes die Libellenröhre vor Staub und Schmutzansammlung und beim Transporte vor der Beschädigung schützt.

Das mathematisch-mechanische Institut L. Tesdorpf in Stuttgart zeichnete sich vor allem auch durch die Vorführung eigenartiger Dreifuß-Horizontaleinstellung ohne Stengelhaken aus. Der Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, daß der Aufhängepunkt des Senkels nahe unter dem Mittelpunkt des Horizontalkreises fällt, was bei milder guter Stativaufstellung (also namentlich im coupierten Terrain) die Genauigkeit des Zentrierens zu erhöhen geeignet ist. Auch tritt bei beliebiger Benützung der 3 Fußschrauben keinerlei schädliche Spannung auf. Selbstverständlich war auch eine Reihe von Theodoliten verschiedener Konstruktion, Nivellierinstrumente, ein großes Universalinstrument nach Professor Dr. Ambross, wie solches für das Kolonialamt des auswärtigen Amtes in Berlin für die Grenzregulierung des deutschen Gebietes und besonders für geographische Längenbestimmungen mehrmals ausgeführt worden ist, Tachymeter u. s. w. zur Besichtigung ausgestellt.

Das technische Versandgeschäft R. Reiss in Liebenwerda, bekannt durch Herstellung von praktischen und für die Reise handlichen Meß-Instrumenten und Geräten, hatte neben größeren Repetitions- und Tachymetertheodoliten, besonders kleine Reisetheodolite und Nivellierinstrumente, Winkelprismen in sehr kompender Taschenuhrfassung, Kartierungsinstrumente und als Spezialität die Quadrattafeln mit genauesten, übersichtlichen Teilungen in verschiedenem Maßstabe für Flächenberechnungen, Reisefluchtstäbe, sowie eine große Anzahl verschiedenartigster Längenmeß- und Nivellierlatten zur Schau gestellt. Auch von Seite noch vieler anderer mechanischer Institute Deutschlands war die Ausstellung besüchtigt worden.

Dem geschätzten Herrn Verfasser dieses in mancher Beziehung sehr anregenden Berichtes sei es uns erlaubt, an dieser Stelle für die Überlassung desselben unseren besten Dank auszusprechen. Berau

Patent - Liste

zusammengestellt von Ingenieur J. J. Ziffer, Patentanwalts- und technisches Bureau, Wien VI.,
Mariahilferstraße Nr. 17

(Auszüge aus diesen Patentanmeldungen sind erhältlich.)

In Österreich ausgelegte Patente: Instrument zum Abmessen der Winkel und Abschätzen von Längen beim Perspektivzeichnen, Josef Tapper, A 4601—04.

Wassermesser, Heinrich Meinecke, A 649—04.

Optisches Prisma, Peter Ferd. Pütz, A 1120—04.

In Österreich erteilt: Instrument zum Zeichnen von Kurven und Kreisen, sowie zum Ziehen von Tangenten an Kreise und Kurven, Henry Augustus Swenson, Nr. 19379.

Gliedermaßstab, Bernhard Schlag, Nr. 19264.

Meßgabel, Eduard Januszewski, Nr. 19270.

In Deutschland angemeldet: Feldmeßinstrument für Horizontal- und Vertikalmessungen mit einem festen und einem an einem Gradbogen sich bewegenden Dioptrilineal, Wassilly Resnikoff, R. 18558.

Wien, am 23. Jänner 1905.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Ingenieur M. Gelbhaus, beid. Patentanwalt, Wien, VII., Siebensterngasse 7.

(Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt.)

Einspruch bis 1. März 1905.

Langhorne John Taylor, Mechaniker in St. Louis. — Schreib- und Rechenmaschine: Es sind besondere, die Anordnung der Typenhebel, bezw. deren Lagerung betreffende Einrichtungen getroffen, welche einen einfacheren, gedrängteren Bau der Maschine und eine leichtere Handhabung derselben ermöglichen. Der Farbbandmechanismus ist vereinfacht, das Farbband ist leicht beweglich und macht keine scharfen Biegungen, so daß es weniger abgenützt wird. Die Rechenvorrichtung ist in direkter Verbindung mit den Typenhebeln der Schreibmaschine, wodurch Teile erspart werden. — Ang. 14. Oktober 1901.

Aliprandi Emanuel, Ingenieur in Rom. — Wägemaschine: Die durch einen schwingenden Hebel von einer Tragplatte auf eine Wagschale geschobenen Pakete bringen die Wagschale nicht in Bewegung, wenn sie das gewünschte Gewicht besitzen und werden sodann über einen beweglichen Tisch und einen geneigten Abführungstisch mittels eines von der Hauptwelle indirekt bewegten schwingenden Messers aus der Maschine hinaus befördert, während die zu leichten oder zu schweren Pakete ein Heben oder Senken des Wagebalkens bewirken, wodurch mittels eines elektrischen Kontaktes und eines Elektromagneten der bewegliche Tisch zum Sinken gebracht wird, dadurch diese Pakete nach einer anderen Stelle der Maschine hingeleitet werden, um einer neuen Behandlung unterworfen zu werden. — Ang. 21. April 1903.

Fehringer Paul, Eisenbahnbediensteter in Wien. — Selbstkassierende Wage mit phonographischer Gewichtsangabe: Der Phonogrammträger ist mit einem auf- und abschwingenden Teil des Wägemechanismus so verbunden, daß die Belastung der Wage einen das Belastungsgewicht ausrufenden Teil des Phonogrammes in die Sprechstellung bringt. — Ang. 11. Februar 1903.

Einspruch bis 15. April 1905.

Tapper Josef, k. u. k. Professor in Innsbruck. — Instrument zum Abmessen der Winkel und Abschätzen von Längen beim Perspektivzeichnen: Eine Handhabe, welche zwei um einen Zapfen drehbare Lamellen trägt, wird von einer Nadel durchquert, welche als Horizontalmarke dienend, sowohl die genaue Einstellung

des Instrumentes gegen die zu messenden Winkel, als auch die Bestimmung der Lage der Winkelschenkel zur Horizontalen gestattet. — Ang. 27. August 1904.

Batdorf Charles Stine, Techniker in Brooklyn (V. St. v. A.) — Maschine zum Zählen, Registrieren und Einwickeln von Münzen: Der zum Verteilen der Münzen dienende, einen Teil der Münzleitung tragende Tisch, welcher in seiner Gebrauchslage jede Münze, bevor dieselbe in die Münzleitung hineingeläuft, gesondert auf Richtigkeit zu prüfen ermöglicht, hat eine drehbare Lagerung derart, daß er bei Nichtgebrauch über die Maschine gedreht werden kann. — Ang. 1. Februar 1904.

Universal Accountant Machine Co. in St. Louis. — Rechenmaschine: Bei der von einem Motor angetriebenen Rechenmaschine sind Vorrichtungen angeordnet, welche die Summiertaste nach eingetretener Bewegung der Antriebswelle sperren und die Bewegung der Klaviatur vor Beendigung der Drehung der Antriebswelle und nach dem Niederdrücken der Summiertaste verhindern. Ebenso ist ein zweifarbiges Farbband vorhanden und sind Vorrichtungen zur Kuppelung des Motors durch eine Taste und zur Sperrung dieser Taste angeordnet. — Ang. 28. April 1903.

Meincke Heinrich, Fabriksbesitzer in Breslau. — Wassermesser: Bei einem Wassermesser mit einem dicht auf dem Boden des Wassermessergeläuses aufliegenden zylindrischen, das Flügelrad aufnehmenden Einsatz mit oberem Ring und an der Ausflusseite des Messers angeordneter Scheidewand, sowie mit einem vor dem Messer angeordneten wagrechten Sieb bekannter Art ist zwischen dem Sieb und dem Wassermesser eine vertikale Prellwand vorgesehen, in deren obere horizontale Kante das Sieb mit seiner dem Wassermesserrinnern zugekehrten Kante eingebaut ist. — Ang. 4. Februar 1904.

Firma C. Schember und Söhne und Anton Mirehel, technischer Leiter in Atzgersdorf. — Neigungswage mit Luftkammer zur Erreichung einer schnellen Einstellung des Zeigers: In einer Luftkammer, deren Wände als Wagengestell ausgebildet sein können, ist eine mit der Wage verbundene pendelnde Schaufel eingeschlossen, die gleichzeitig den Zeiger bildet und deren Bewegung durch den auftretenden Luftwiderstand gedämpft wird. — Ang. 29. Dezember 1903.

Pütz Peter Ferdinand, Fabrikant in Kassel. — Optisches Prisma: Von den vier rechtwinkligen, das Tetraeder-Prisma bildenden Dreiecken sind je zwei kongruent und haben die beiden gleichschenkeligen eine Kathete, die beiden ungleichschenkeligen die Hypotenuse gemeinsam. — Ang. 26. Februar 1904.

Stellenausschreibungen.

Der Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters mit dem Standorte in Brzezany für den Vermessungsbezirk Brzezany, eventuell die Stelle eines Evidenzhaltungs-Geometers II. Klasse. — Evidenzhaltungs- (Ober-) Geometer, welche die Versetzung nach Brzezany anstreben sowie die Bewerber um die Evidenzhaltungs-Geometerstelle II. Klasse haben ihre

dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der technischen Vorbildung, sowie der Sprachkenntnisse binnen vier Wochen bei dem Präsidium der Finanz-Landesdirektion in Lemberg einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Fin.-Min. vom 31. Dezember 1904, Nr. 29.)

Der Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Brünn I, eventuell eine Evidenzhaltungs-Geometerstelle II. Klasse in der XI. Rangsklasse mit einem anderen Standorte in Mähren. — Evidenzhaltungs-Obergeometer oder Evidenzhaltungs-Geometer, welche die Übersetzung in gleicher Eigenschaft nach Brünn I anstreben, sowie die Bewerber um die eventuell zu besetzende Stelle eines Evidenzhaltungs-Geometers II. Klasse haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der technischen Vorbildung und der Sprachkenntnisse, binnen drei Wochen im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium der Finanzlandes-Direktion in Brünn einzubringen. (Notizenblatt des k. k. Fin.-Min. vom 10. Jänner 1905, Nr. 1.)

Vier Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters in Galizien mit den Standorten **Ustrzyki Dolne** (Vermessungsbezirk **Lisko III**), **Milówka** (Vermessungsbezirk **Zywlec III**), **Krościenko** und **Tysmienica** oder mit einem andern Standorte in Galizien, eventuell die Stellen von 4 Evidenzhaltungsgeometern II. Klasse. — Evidenzhaltungs-Obergeometer und Evidenzhaltungs-Geometer, welche die Versetzung nach einem der obigen Dienstorte anstreben, sowie die Bewerber um Stellen von Evidenzhaltungs-Geometern II. Klasse haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der technischen Vorbildung und der Sprachkenntnisse, binnen zwei Wochen bei dem Präsidium der Finanzlandes-Direktion in Lemberg einzubringen.

(Notizenblatt des k. k. Fin.-Min. vom 13. Jänner 1905, Nr. 2.)

Personalien.

Bestimmung: Evidenzh.-Obergeometer II. Kl. Johann Czermak wurde zum Leiter des Katastral-Mappen-Archivs in Troppau bestimmt. (F.-M.-E. 89.690/04.)

Als Evidenzhaltungs-Eleven wurden aufgenommen: Isak Lerner für Niederösterreich (F.-M.-E. 87.408/04), Friedrich Bibulich für das Küstenland (F.-M.-E. 91.980/04) und Dante Fiorentu für Tirol (F.-M.-E. 1195/05), ferner Joel Zeiner, Stanislaus Kwieciński, Eduard Milz und Wladimir Dominkowski (F.-M.-E. 93.139/04).

Versetzungen: Der Evidenzh.-Eleve Ferdinand Jech wurde aus Steiermark nach Tirol (F.-M.-E. 91.835/04) und der Eleve Franz Brože von Kärnten versetzt. (F.-M.-E. 4266/04.)

Pensionierung: Der Evidenzh.-Geometer II. Kl. Jaroslav Rybak in Mähren wurde in den zeitlichen Ruhestand versetzt. (F.-M.-E. 6079/05.)

Gestorben sind: Die Evidenzh.-Geometer I. Kl. Kasimir Batycki in Krościenko am Dunajec und Stanislaus Feigel in Tysmienica.